



Der Zukunftspakt der Vereinten Nationen: Bilanz und Perspektiven

Eine To-do-Liste für UN, Mitgliedstaaten und Zivilgesellschaft

von Jens Martens

Am 22. September 2024 verabschiedeten die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen den Pakt für die Zukunft. Er ist das offizielle Ergebnisdokument des UN-Zukunftsgipfels, der zu Beginn der 79. Generalversammlung in New York stattfand. Der Gipfel sollte angesichts verschärfter geopolitischer Konfrontationen die multilaterale Kooperation auf Weltebene wiederbeleben und die Vereinten Nationen „[fit für die Zukunft machen](#)“.

Der UN-Generalsekretär António Guterres erhoffte sich vom Gipfel insbesondere einen „[Booster-Effekt](#)“ für die Verwirklichung der Agenda 2030 und ihrer Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Der Gipfel reichte aber über das Spektrum der SDGs weit hinaus. Erstmals seit dem Weltgipfel 2005 behandelte er alle drei großen Themenbereiche der UN gemeinsam: Nachhaltige Entwicklung, Frieden und Sicherheit sowie Menschenrechte und humanitäre Angelegenheiten. Außerdem befasste er sich unter dem Schlagwort „Transformation von Global Governance“ mit der Reform des UN-Systems und der Internationalen Finanzarchitektur.

Das Gipfelergebnis, der Zukunftspakt, ist kein großer Wurf. Dies war angesichts der weltpolitischen Großwetterlage auch nicht zu erwarten. Dass es nach monatelangen hitzigen Verhandlungen überhaupt ein offiziell einvernehmliches Ergebnis des Gipfels gab, kann an sich schon als Erfolg gewertet werden.

Um Handlungsbereitschaft zu demonstrieren, haben die Mitgliedstaaten den Zukunftspakt in 56 Aktionen gegliedert. Viele von ihnen sind allerdings kaum aktionsorientiert, sondern haben eher appellativen Charakter. Der Zukunftspakt enthält aber auch eine Vielzahl konkreter Arbeitsaufträge und zeichnet politische Prozesse vor, in denen für die Mitgliedstaaten in den kommenden Jahren Entscheidungsbedarf besteht.

Dieses Briefing beschreibt (ohne Anspruch auf Vollständigkeit), welche greifbaren Beschlüsse der Zukunftspakt jenseits diplomatischer Gemeinplätze enthält und welche unerledigten Aufgaben die Staatengemeinschaft in den kommenden Jahren zu bewältigen hat, um dem selbstgesteckten Anspruch gerecht zu werden, die Verwirklichung der Agenda 2030 voranzubringen und die multilaterale Zusammenarbeit unter dem Dach der Vereinten Nationen zu stärken.

Steiniger Weg zum Zukunftspakt

Es war eine schwierige Geburt: Der Verhandlungsprozess zum Zukunftsgipfel begann vor über zwei Jahren. Nach mühevollen Verhandlungen beschlos-

sen die UN-Mitgliedstaaten im September 2022 zunächst die [Modalitäten](#) des Gipfels. Ein Jahr später einigten sie sich in einer [Resolution zu den Themen des Gipfels](#) („Scope“) darauf, dass sein

Ergebnisdokument ein „Pakt für die Zukunft“ sein soll, der neben einer Einleitung (Chapeau) aus fünf Kapiteln zu folgenden Themenbereichen besteht:

1. Nachhaltige Entwicklung und Entwicklungsfinanzierung
2. Internationaler Frieden und Sicherheit
3. Wissenschaft, Technologie, Innovation und digitale Zusammenarbeit
4. Jugend und zukünftige Generationen
5. Transformation von Global Governance

Anfang 2024 starteten Marathonverhandlungen über den Zukunftspakt. Sie wurden geleitet von zwei Ko-Fazilitator*innen, der deutschen UN-Botschafterin Antje Leendertse und dem namibischen UN-Botschafter Neville Melvin Gertze. Sie veröffentlichten im Januar den ersten Entwurf des Zukunftspaktes (**Zero Draft**). Er wurde von Vielen als zu allgemein und nicht handlungsorientiert empfunden. Dies änderte sich mit der ersten revidierten Fassung (**Rev. 1**) Mitte Mai und der zweiten Fassung (**Rev. 2**) Mitte Juli, die Hoffnungen weckten, dass doch konkrete und weiterführende Vereinbarungen getroffen werden könnten. Es folgten im weiteren Verhandlungsverlauf aber noch drei weitere Revisionen des Paktes (**Rev. 3**, **Rev. 4** und **Rev. 5** (nicht online verfügbar)), mit denen viele Passagen des Dokuments verwässert, zum Teil sogar ins Gegenteil gewendet wurden.

Das zeigt sich beispielhaft an dem Absatz, der sich mit der Rolle der Privatwirtschaft befasst. Im Rev. 2 vom 17. Juli 2024 hieß es dazu noch:

“We decide to (...) (c): Ensure that the private sector, especially large corporations, contributes to sustainability and protecting our planet, including through strengthening reporting procedures, establishing accountability mechanisms for environmental damage caused by their activities and making ratings of investment products more credible.” (Action 53, Pkt. 77)

In Rev. 3 vom 27. August 2024 wurden die Aussagen ins Gegenteil verkehrt:

“We decide to (...) (d): Encourage that the private sector, especially large corporations, contributes to sustainability and protecting our planet, including through partnership-based approaches, to scale up support to developing countries and enable climate action.” (Action 55, Pkt. 83)

Im endgültigen Zukunftspakt lautet die entsprechende Passage nun lediglich:

“We decide to (...) (c): Encourage the contribution of the private sector to addressing global challenges and strengthen its accountability towards the implementation of United Nations frameworks.” (Action 55, Pkt. 83)

Nur dadurch, dass alle Passagen des Paktes, die bei einem oder mehreren Ländern auf Widerstand stießen, gestrichen oder abgeschwächt wurden, konnte eine einvernehmliche Entscheidung beim Gipfel ermöglicht werden. Denn die Staaten hatten in der Modalitätenresolution festgelegt, dass eine Entscheidung über das Ergebnisdokument im Konsens gefällt werden müsse. Lediglich Russland und einige seiner Verbündeten haben bis zur letzten Minute versucht, den Kompromiss in Frage zu stellen (s. UN Dok. **A/79/L.3**). Dies wurde von den Staaten mit der überwältigenden Mehrheit von 143 Stimmen, bei 15 Enthaltungen und 7 Gegenstimmen (Belarus, Iran, Nordkorea, Nicaragua, Russland, Sudan und Syrien) **zurückgewiesen**, indem sie entschieden, über den Antrag Russlands und seiner Verbündeter nicht abzustimmen („motion for no action“).

Das Ergebnisdokument des Gipfels, der „Pakt für die Zukunft“, wurde am 22. September 2024 formal als Resolution der UN-Generalversammlung ohne Abstimmung verabschiedet (**A/RES/79/1**). Als Anhänge enthält das Dokument einen **Globalen Digitalpakt** (s. Kasten) und eine **Erklärung zu zukünftigen Generationen** (s. Kasten), die parallel zum Zukunftspakt ausgehandelt worden waren.

Der Globale Digitalpakt

Der Globale Digitalpakt (**Global Digital Compact, GDC**) ist dem Zukunftspakt als einer der beiden Annexes angehängt. Der Digitalpakt hält fest, dass alle Staaten von Fortschritten in Wissenschaft, Technologie und Innovation profitieren sollten. Der GDC definiert grundlegende Prinzipien und Zielsetzungen für die digitale Kooperation und listet entsprechende Selbstverpflichtungen und Maßnahmen auf. Dabei geht es zum einen um den Zugang zu digitalen Technologien und ihre Nachhaltigkeit, damit die SDGs schneller erreicht werden. Zum anderen sollen die Vereinten Nationen in der Governance von Digitalfragen eine zentrale Rolle erhalten.

Mit dem GDC wird Digitalisierung im Kontext von Nachhaltigkeit und SDGs betrachtet. Dadurch wird ein breiterer Blick auf Digitalisierung ermöglicht. Die intersektionale Perspektive soll Fortschritte digitaler Technologien mit den Menschenrechten, dem Recht auf Teilhabe und dem Recht auf Entwicklung verbinden. Neu ist, dass der UN mit den beschlossenen Maßnahmen eine zentrale Rolle in der Governance von Digitalfragen zugewiesen wird. Darüber hinaus sollen alle Interessengruppen (*Stakeholder*) in die Governance einbezogen werden.

Unter anderem sind folgende Maßnahmen und Handlungsansätze im GDC enthalten:

- » Eine 50-prozentige Steigerung der Daten, die zur Überwachung der SDGs zur Verfügung stehen, wird angestrebt;
- » Die Kommission der UN für Wissenschafts- und Technologie-Entwicklung (UNCSTD) wird aufgefordert, eine Multistakeholder-Arbeitsgruppe zum Thema Daten-Governance einzurichten. Diese soll der 81. Generalversammlung ihre Ergebnisse und Handlungsempfehlungen präsentieren;
- » Der Generalsekretär wird aufgefordert, einen zwischenstaatlichen Sachverständigenrat zu Künstlicher Intelligenz in Anlehnung an den Weltklimarat (IPPC) einzurichten. Unter Federführung zweier vom Generalsekretär einberufener Ko-Fazilitatoren sollen die Modalitäten und das Mandat dieses Sachverständigenrates im Laufe der gegenwärtigen 79. Generalversammlung geklärt werden;
- » Der Generalsekretär wird aufgefordert, innovative, freiwillige Finanzierungsmöglichkeiten, etwa einen Fonds, zu evaluieren und diese der 79. Generalversammlung vorzustellen. Dies soll die Kapazitätsbildung des Globalen Südens im Umgang mit KI stärken;
- » Die Rolle des Forums zum 20. Jahrestag des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS+20) wird hervorgehoben;
- » Der Generalsekretär wird aufgefordert, einen Umsetzungsfahrplan über mögliche Beiträge von UN-Institutionen und anderen Stakeholdern zur Umsetzung des GDC vorzulegen.

Bereits während der Verhandlungen stand der GDC von verschiedenen Seiten in der **Kritik**. So werden die Macht von Tech-Konzernen und die zunehmende Monopolisierung des Marktes nicht ausreichend problematisiert. Internationale Großkonzerne und Entwickler werden lediglich dazu aufgefordert, die Menschenrechte ihrer Nutzer*innen zu wahren, ihre Privatsphäre zu schützen und zu respektieren und darum gebeten, transparentere Strukturen zu schaffen.

Positiv zu bewerten ist dagegen die Hervorhebung des Schutzes von digitalen Commons und Open-source-Initiativen, ein Bekenntnis zu unabhängigem Journalismus, freien Medien und freier Meinungsäußerung sowie eine klare Hervorhebung der Menschenrechte im digitalen Raum. Zudem verurteilt die Staatengemeinschaft jegliche Formen genderbasierter und anderer Gewalt im digitalen Raum.

Paul Wege

Wie brüchig der Kompromiss über den Zukunftspakt ist, zeigte sich nur wenige Tage nach dem Gipfel in der Generaldebatte der UN-Generalversammlung. Dort distanzierte sich nicht nur Russland von dem Pakt (s. die Rede des russischen Außenministers **Sergey Lawrow**), sondern auch der rechtspopulistische Präsident Argentiniens **Javier Milei**.

Bundeskanzler Olaf Scholz bezeichnete dagegen in seiner **Rede beim Zukunftsgipfel** den Zukunftspakt als einen Kompass:

„Als Kompass, dessen Nadel in Richtung einer stärkeren Zusammenarbeit und Partnerschaft weist, statt hin zu mehr Konflikten und Zersplitterung. Als Kompass, der uns in eine gerechtere, inklusivere und kooperativere Welt führt. Der Pakt bringt zum Ausdruck, dass wir entschlossen sind, das Vertrauen in unsere gemeinsamen Institutionen wiederherzustellen. Er macht deutlich, dass all das Gerede von Spaltung, Polarisierung und Unsicherheit nicht das Ende unserer Vereinten Nationen sein wird.“

Die Erklärung zu zukünftigen Generationen

Die Erklärung zu zukünftigen Generationen ([Declaration on Future Generations, DFG](#)) ist als zweiter Annex dem Zukunftspakt angehängt. Die Erklärung will Staaten stärker in die Pflicht nehmen, um die Belange zukünftiger Generationen in ihrem gegenwärtigen Handeln zu berücksichtigen. Die DFG wurde unter der Federführung der Niederlande und Jamaikas verhandelt und enthält neben einer Präambel zehn Prinzipien, 13 darauf aufbauende Selbstverpflichtungen, neun Maßnahmen und einen Fahrplan für die nächsten Jahre.

Der DFG gingen unter anderem die [Maastricht-Prinzipien zu den Menschenrechten künftiger Generationen](#) voraus. Die von einem Expertengremium entwickelten und 2023 verabschiedeten Prinzipien fordern, die aus internationalem Recht hergeleiteten Menschenrechte künftiger Generationen rechtlich zu verankern und vor Verletzungen durch gegenwärtiges politisches Handeln zu schützen. Politisches Handeln wirke sich beispielsweise durch die Förderung fossiler Brennstoffe oder eine vernachlässigende Umsetzung der SDGs bereits heute auf die Menschenrechte künftiger Generationen aus. Im Zentrum der Prinzipien steht das Konzept der intergenerationellen Gerechtigkeit.

Die Staaten unterstreichen in der DFG ihren Willen, heute die Rechte von Frauen und Mädchen zu stärken, Menschen mit Behinderung besser in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse einzubinden sowie Rassismus und Xenophobie zu überwinden, um dadurch auch zukünftigen Generationen bessere Lebensbedingungen zu ermöglichen. Zudem sprechen sich die Staaten mit Bezug auf den Globalen Digitalpakt für einen verantwortungsvollen und ethischen Umgang mit Technologien, wissenschaftlichen Erkenntnissen und Innovationen aus. Ein transparentes und effektives multilaterales System und internationale Kooperation seien dabei essenziell, um intergenerationelle Solidarität zu fördern. Zukünftige Generationen sind per Definition noch nicht geboren. Da Kinder und Jugendliche künftigen Generationen zeitlich am nächsten stehen, spielen sie eine wichtige Rolle in der Sicherung und Ausdehnung der Menschenrechte künftiger Generationen.

Mit Blick auf ihre Umsetzung sind in der DFG folgende Maßnahmen vorgesehen:

- » Die Staatengemeinschaft nimmt den Vorschlag des Generalsekretärs, einen Sondergesandten für künftige Generationen zu ernennen, zur Kenntnis. Der Sondergesandte soll den Prozess der Umsetzung dieser Erklärung begleiten, die Anliegen künftiger Generationen in die Öffentlichkeit tragen und auf die Auswirkungen gegenwärtiger politischer Entscheidungen auf künftige Generationen aufmerksam machen;
- » Eine hochrangige Sitzung der 83. Generalversammlung soll sich mit dem Thema der künftigen Generationen beschäftigen;
- » Der Generalsekretär wird dazu aufgefordert, pünktlich zur hochrangigen Sitzung der 83. Generalversammlung einen Bericht zu der Umsetzung der vorliegenden Erklärung vorzulegen.

Bereits während der Verhandlungen geriet die Erklärung in die Kritik. Zivilgesellschaftlichen Organisationen geht die Erklärung nicht weit genug. Sie fordern eine Verankerung der Menschenrechte künftiger Generationen in internationalem Recht und eine engere Verknüpfung mit dem Menschenrecht auf Gesundheit und auf eine gesunde Umwelt sowie mit den Rechten der Natur. Damit kann die DFG allenfalls ein erster Schritt sein, um die Maastricht-Prinzipien in die Tat umzusetzen und den Menschenrechten künftiger Generationen mehr Geltung zu verschaffen.

Paul Wege

In einer [weiteren Rede](#) machte der Bundeskanzler klar, dass es mit der Verabschiedung des Zukunftspaktes nicht getan sei:

„Von uns allen hängt es ab, ob der Zukunftspakt echte und dauerhafte Veränderungen für die Menschen überall auf der Welt herbeiführt. Nachdem nun die Verhandlungen beendet sind, stehen wir vor einer neuen Aufgabe. Der Aufgabe, den Worten Taten folgen zu lassen, die Hoffnung von heute in die Realität von morgen umzuwandeln.“

Der Fokus richtet sich damit nun auf das Follow-up des Zukunftspaktes und die Umsetzung seiner Be-

schlüsse. Dabei lassen sich grundsätzlich fünf Bereiche unterscheiden, die Regierungen und Zivilgesellschaft im Follow-up-Prozess im Blick behalten sollten:

1. Laufende Verhandlungsprozesse über rechtsverbindliche Abkommen, die im Zukunftspakt erwähnt bzw. „begrüßt“ werden und die nun in anderen Foren abgeschlossen werden müssen.
2. Arbeitsaufträge an den UN-Generalsekretär, insbesondere zur Erstellung von Berichten zu diversen Themen des Paktes.

3. Themen, bei denen in den Verhandlungen zum Pakt keine Einigung erzielt wurde und bei denen Entscheidungen noch ausstehen.
 4. Veranstaltungen auf dem UN-Konferenzkalender der nächsten Jahre, die der Zukunftspakt erwähnt und die für die Umsetzung und Weiterentwicklung seiner Entscheidungen relevant sind.
 5. Verpflichtungen im Zukunftspakt, die auf nationaler Ebene umgesetzt werden müssen und die damit auch Handeln von Bundesregierung und Bundestag erfordern.
- Im Folgenden listen wir in Form einer To-do-Liste quer zu den inhaltlichen Kapiteln des Zukunftspaktes zu jedem der fünf Bereiche wichtige Prozesse und Themen auf, die für die Umsetzung des Zukunftspaktes relevant sein werden.

1. Laufende Verhandlungsprozesse über rechtsverbindliche Abkommen

In den letzten Jahren wurden trotz der geopolitischen Konflikte neue Verhandlungsprozesse initiiert, die zu multilateralen Abkommen von globaler Reichweite führen sollen. Im Zukunftspakt

verpflichten sich die Regierungen, insbesondere folgende drei Abkommen zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen:

Aktion 4 im Zukunftspakt

UN-Rahmenkonvention für internationale Steuerkooperation

Termin: Ende 2027

Weitere Informationen: [UN News](#) und [Briefing Paper von Brot für die Welt/GPF Europe/Misereor/Netzwerk Steuergerechtigkeit](#)

Aktion 10 im Zukunftspakt

Globales UN-Abkommen gegen Plastikmüll

Termin: Ende 2024 (letzte Verhandlungsrunde: 25. 11. – 1. 12. 2024 in Busan, Südkorea)

Weitere Informationen: [Webseite von UNEP](#) zu den Verhandlungen

Aktion 24 im Zukunftspakt

UN-Übereinkommen zur Bekämpfung von Cyber-Kriminalität

Termin: Ende 2024

Weitere Informationen: [Pressemitteilung des UN Office on Drug and Crime](#)

2. Arbeitsaufträge an den UN-Generalsekretär

An rund einem Dutzend Stellen im Zukunftspakt wurden Entscheidungen vertagt und zunächst Arbeitsaufträge an den UN-Generalsekretär erteilt. Einerseits ist dies ein diplomatischer Trick, um Themen, über die derzeit kein Konsens zu erzielen ist, auf der politischen Agenda zu belassen, damit über sie dann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden

werden kann. Andererseits werden dadurch Lösungen für drängende Probleme auf die lange Bank geschoben. Überwiegend wird der UN-Generalsekretär im Zukunftspakt beauftragt, zu kritischen Themen Empfehlungen zu erarbeiten und Berichte zu erstellen oder an ihrer Erstellung mitzuwirken. Dabei handelt es sich um folgende Themen:

Aktion 13 im Zukunftspakt

Analyse der Auswirkungen des weltweiten Anstiegs der Militärausgaben auf die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung

Termin: bis September 2025

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich im Zukunftspakt sicherzustellen, dass die Militärausgaben nicht die Investitionen in nachhaltige Entwicklung und die Schaffung eines dauerhaften Friedens beeinträchtigen.

Aktion 20 im Zukunftspakt**Zweite unabhängige Fortschrittsstudie über den positiven Beitrag der Jugend zu Friedensprozessen und Konfliktlösung****Termin:** bis September 2026

Eine erste [Unabhängige Fortschrittsstudie über Jugend, Frieden und Sicherheit](#) wurde von den Vereinten Nationen 2018 veröffentlicht.

Aktion 21 im Zukunftspakt**Überprüfung der Zukunft aller Formen von Friedenseinsätzen der Vereinten Nationen****Termin:** nicht bestimmt

In diplomatisch verklausulierten Worten heißt es im Zukunftspakt zum Zweck der Überprüfung der UN-Friedenseinsätze, dass der UN-Generalsekretär unter Berücksichtigung der aus früheren und laufenden Reformprozessen gezogenen Lehren strategische und handlungsorientierte Empfehlungen für die Mitgliedstaaten formulieren soll, wie das Instrumentarium der Vereinten Nationen an die sich wandelnden Bedürfnisse angepasst werden kann, um flexiblere, maßgeschneiderte Antworten auf bestehende, neue und künftige Herausforderungen zu ermöglichen. In diesem Kontext ist für den 13. und 14. Mai 2025 ein „[Peacekeeping Ministerial](#)“ in Deutschland geplant. Das Verteidigungsministerium und das Auswärtige Amt werden gemeinsam Gastgeber dieses Treffens in Berlin sein.

Aktion 27 im Zukunftspakt**Bericht über aktuelle Entwicklungen in Wissenschaft und Technologie und ihre möglichen Auswirkungen auf die internationale Sicherheit und Abrüstungsbemühungen****Termin:** nicht bestimmt

In dem Bericht soll es insbesondere darum gehen, welche potentiellen Auswirkungen neue Technologien, wie zum Beispiel Künstliche Intelligenz, auf Sicherheits- und Abrüstungsbemühungen haben. Der letzte Bericht des UN-Generalsekretärs zu dem Thema erschien im August 2023 (UN Dok. A/78/268, s. [zusammenfassende Präsentation](#)).

Aktion 33 im Zukunftspakt**Überwachung und Messung der laufenden weltweiten Fortschritte bei der Überwindung der Kluft in Wissenschaft und Technologie innerhalb und zwischen Industrie- und Entwicklungsländern****Termin:** nicht bestimmt

Solche Analysen des UN-Generalsekretärs könnten als Begründung für verbindlichere Maßnahmen des Technologietransfers dienen, wie sie die Länder des Globalen Südens seit langem fordern. Die Länder des Globalen Nordens beharren dagegen auf Freiwilligkeit und den uneingeschränkten Schutz von Patentrechten und geistigem Eigentum.

Aktion 37 im Zukunftspakt**In Absprache mit den Mitgliedstaaten und jungen Menschen Grundprinzipien für ein sinnvolles, repräsentatives, inklusives und sicheres Engagement der Jugend in den einschlägigen zwischenstaatlichen Prozessen und in der gesamten Arbeit der Vereinten Nationen weiterentwickeln, die von den Mitgliedstaaten dann zu berücksichtigen sind.****Termin:** nicht bestimmt

Der UN-Generalsekretär hatte das Thema bereits im April 2023 in einem seiner Papiere zur Vorbereitung auf den Zukunftsgipfel behandelt, s. „[Meaningful Youth Engagement in Policymaking and Decision-making Processes \(Our Common Agenda Policy Brief 3\)](#)“.

Aktion 46 im Zukunftspakt

Vorschläge an die Generalversammlung für eine angemessene, vorhersehbare, erhöhte und nachhaltige Finanzierung der Menschenrechtsmechanismen der Vereinten Nationen.

Termin: nicht bestimmt

Dabei geht es insbesondere darum, das [Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte](#) besser finanziell auszustatten, um es in die Lage zu versetzen, unparteiisch, objektiv und unvoreingenommen auf die verschiedenen Menschenrechtsprobleme zu reagieren, mit denen die internationale Gemeinschaft konfrontiert ist.

Aktion 49 im Zukunftspakt

Die multilateralen Entwicklungsbanken werden eingeladen, in Konsultation mit dem UN-Generalsekretär Optionen und Empfehlungen für neue Ansätze zur Verbesserung des Zugangs der Entwicklungsländer zu konzessionären Finanzmitteln vorzulegen. Der UN-Generalsekretär wird ersucht, die Mitgliedstaaten über Fortschritte zu informieren.

Termin: nicht bestimmt

In den Verhandlungen über den Zukunftspakt war eine der umstrittenen Fragen, welche Rolle die Vereinten Nationen künftig in der internationalen Finanzarchitektur spielen sollen. Während die Länder der G77 die Vereinten Nationen in diesem Bereich stärken wollen, betonen die USA, die EU und ihre Verbündeten die unabhängigen Mandate und Entscheidungsbefugnisse der multilateralen Entwicklungsbanken. Sie haben daher auch bei dem oben genannten Bericht die Federführung, der UN-Generalsekretär wird lediglich konsultiert.

Aktion 50 im Zukunftspakt

Der Internationale Währungsfonds wird eingeladen, in Zusammenarbeit mit dem UN-Generalsekretär, der Weltbank, der G20 und den wichtigsten bilateralen Gläubigern und Schuldern zu prüfen, wie die Architektur der Staatsverschuldung gestärkt und verbessert werden kann. Der UN-Generalsekretär wird aufgefordert, die Mitgliedstaaten über die Fortschritte auf dem Laufenden zu halten und Vorschläge zu diesem Thema zu unterbreiten.

Termin: nicht bestimmt

Auch hier haben nicht die Vereinten Nationen, sondern der Internationale Währungsfonds die Federführung. Die Länder des Globalen Südens haben in den Verhandlungen zumindest erreicht, dass auch die Schuldner einbezogen werden und der UN-Generalsekretär den Mitgliedstaaten Vorschläge zur Reform der globalen Schuldenarchitektur unterbreiten soll.

Aktion 53 im Zukunftspakt

Der UN-Generalsekretär wird aufgefordert, eine unabhängige hochrangige Expertengruppe einzusetzen, die Empfehlungen für eine begrenzte Anzahl von ländereigenen und allgemein anwendbaren Indikatoren für nachhaltige Entwicklung ausarbeitet, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen und darüber hinausgehen.

Termin: Bis spätestens September 2026

Der Zukunftspakt baut hier auf der Agenda 2030 auf, die in ihrer [Zielvorgabe SDG 17.19](#) vorsieht, „Fortschrittsmaße für nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten, das das Bruttoinlandsprodukt ergänzen (...)“. Bemerkenswert ist, dass der Zukunftspakt zusätzlich vorsieht, zu dem Thema einen von den Vereinten Nationen geleiteten zwischenstaatlichen Prozess (...) zu initiieren, der die Empfehlungen der hochrangigen Expertengruppe des Generalsekretärs berücksichtigen soll.

Aktion 54 im Zukunftspakt**Ansätze zur Stärkung der Reaktion des Systems der Vereinten Nationen auf komplexe globale Schocks prüfen.****Termin:** nicht bestimmt

Dieser Auftrag an den UN-Generalsekretär ist übrig geblieben von seinen wesentlich umfassenderen und weitergehenden Vorschlägen zur Einrichtung einer „[Emergency Platform](#)“ der UN als Antwort auf komplexe globale Schocks. Viele Regierungen waren skeptisch gegenüber diesem Vorschlag, weil sie befürchteten, dass dadurch parallele Organisationsstrukturen entstünden und der UN-Generalsekretär zu viele Einfluss erhalte.

Aktion 55 im Zukunftspakt**Formulierung von Empfehlungen, wie die Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Gebietskörperschaften die Agenda 2030, insbesondere die „Lokalisierung“ der SDGs, voranbringen kann.****Termin:** bis September 2025

Städte und Regionen spielen eine wichtige Rolle bei der Verwirklichung der Agenda 2030 und ihrer Ziele. Immer mehr Städte werden zu [globalen Nachhaltigkeitsakteuren](#) und berichten darüber z. B. in Form von Voluntary Local Reviews. Im Sinne eines inklusiven Mehr-Ebenen-Multilateralismus spielen Städte und ihre weltweiten Bündnisse aber auch in anderen Bereichen globaler Politik eine wachsende Rolle. Um dem Rechnung zu tragen, hatte der UN-Generalsekretär im Oktober 2023 ein Beratergremium ([Advisory Group on Local and Regional Governments](#)) eingesetzt, das eigentlich bereits bis zum UN-Zukunftsgipfel Vorschläge für die verstärkte institutionelle Einbeziehung von Städten und Regionen in den Vereinten Nationen vorlegen sollte. Sie können nun in dem Report berücksichtigt werden, den der UN-Generalsekretär bis September 2025 den Mitgliedstaaten zur Erörterung vorlegen soll.

3. Themen, bei denen Entscheidungen noch ausstehen

Bei einer Reihe von Themen konnten sich die Regierungen in den Verhandlungen zum Zukunftspakt nicht einigen. Einige Passagen sind ganz aus dem Abschlussdokument herausgefallen, etwa zum Patentschutz, andere wurden durch Zusätze wie „to explore options“ oder „to further consult“ ver-

wässert. Immerhin sind die Themen nicht ganz vom Tisch und es wird in den jeweils zuständigen UN-Gremien in den nächsten Monaten und Jahren darum gehen, zu Entscheidungen zu kommen. Dies betrifft insbesondere folgende Themen:

Aktion 26 im Zukunftspakt**Wiederbelebung der Rolle der Vereinten Nationen im Bereich der Abrüstung, u.a. durch die Empfehlung an die Generalversammlung, die Arbeit fortzusetzen, die die Vorbereitung einer vierten Sondersitzung zum Thema Abrüstung (SSOD-IV) unterstützen könnte.****Termin:** nicht bestimmt

Die UN-Generalversammlung hat bisher drei Sondersitzungen zum Thema Abrüstung (SSOD) abgehalten. Sie fanden in den Jahren 1978, 1982 und 1988 statt. Nur SSOD-I führte zu einem Abschlussdokument (UN Dok. [A/S-10/4](#)). Seit 1995 befasst sich die Generalversammlung mit den Vorbereitungen zu einer vierten Sitzung – bislang ohne Erfolg (weitere Informationen auf der Webseite des [UN Office for Disarmament Affairs](#)).

Aktion 26 im Zukunftspakt**Ermittlung, Prüfung und Entwicklung wirksamer Maßnahmen, einschließlich möglicher rechtlich bindender Maßnahmen, zur Stärkung und Institutionalisierung internationaler Normen und Instrumente gegen die Entwicklung, Herstellung, den Erwerb, die Weitergabe, die Lagerung, die Aufbewahrung und den Einsatz von Biowaffen.****Termin:** nicht bestimmt

Es gibt bereits seit 1971 das Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ). Es ist der erste multilaterale Vertrag, der eine gesamte Kategorie von Waffen verbietet. Mit den anvisierten Maßnahmen soll die Umsetzung dieses Übereinkommens gestärkt werden. Bislang haben es 187 Länder ratifiziert. Nicht unterzeichnet haben bisher u.a. Ägypten, Syrien und Israel. Weitere Informationen auf der [Webseite der UN zur Biowaffenkonvention](#) und beim [Auswärtigen Amt](#).

Aktion 27 im Zukunftspakt

Die Beratungen über tödliche autonome Waffensysteme im Rahmen der Group of Governmental Experts on Emerging Technologies in the Area of Lethal Autonomous Weapons Systems (LAWS) mit Dringlichkeit vorantreiben, um ein Instrument – ohne dessen Art vorzugreifen – und andere mögliche Maßnahmen zu entwickeln, um neu entstehende Technologien im Bereich der LAWS anzugehen.

Termin: nicht bestimmt

Viele Wissenschaftler*innen und zivilgesellschaftliche Organisationen haben sich im Vorfeld des Zukunftsgipfels für ein Verbot tödlicher autonomer Waffensysteme eingesetzt. Dies konnte in den Verhandlungen nicht durchgesetzt werden. Die Diskussionen sollen nun in einer Gruppe von Regierungsexpert*innen fortgesetzt werden, die 2024 ihre Arbeit aufnehmen ([GGE on LAWS](#)).

Aktion 43 im Zukunftspakt

Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) wird ersucht, Optionen (...) zur Wiederbelebung der Frauenrechtskommission zu prüfen.

Termin: nicht bestimmt

Mit Blick auf den 30. Jahrestag der 4. Weltfrauenkonferenz von 1995 und der dort verabschiedeten [Deklaration und des Aktionsprogramms von Peking](#) forderten viele zivilgesellschaftliche Organisationen eine Wiederbelebung der UN-Frauenrechtskommission. Dies stieß in den Verhandlungen über den Zukunftspakt auf Widerstand, insbesondere von einigen Ländern der G77. Nun sollen die Diskussionen dazu bis zur 69. Sitzung der [UN-Frauenrechtskommission](#) im März 2025 weitergehen.

Aktion 44 im Zukunftspakt

Bekräftigung des Bekenntnisses zur Stärkung der Kommission für Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Commission) durch die Überprüfung der Architektur der Friedenskonsolidierung im Jahr 2025.

Termin: bis 2025

Die UN-Generalversammlung und der UN-Sicherheitsrat haben bereits 2020 eine umfassende Überprüfung des UN Peacebuilding bis 2025 beschlossen (Resolutionen A/RES/75/201 und S/RES/2558 (2020)). Das UN-Sekretariat hat daraufhin einen Fahrplan für den Review-Prozess bis 2025 ausgearbeitet, der u.a. Konsultationen und den Bericht einer Gruppe von „Independent Eminent Persons for the 2025 Review“ vorsieht.

Aktion 56 im Zukunftspakt

Der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums wird ermutigt, über den Vorschlag weiter zu beraten, im Jahr 2027 eine vierte Konferenz der Vereinten Nationen über die friedliche Erforschung des Weltraums (UNISPACE IV) abzuhalten.

Termin: 2027

Bisher fanden bei den Vereinten Nationen in Wien drei internationale Konferenzen über die friedliche Erforschung des Weltraums statt, UNISPACE I (1968), II (1982) und III (1999). Angesichts der zunehmenden Dynamik der Weltraumaktivitäten werden Forderungen nach einer Stärkung und Umsetzung einer globalen Weltraumpolitik immer lauter. Das UN Office for Outer Space Affairs begründet vor diesem Hintergrund in einem [Non-Paper](#), warum eine vierte Konferenz 2027 stattfinden soll.

4. Veranstaltungen auf dem UN-Konferenzkalender, die für die Umsetzung und Weiterentwicklung des UN-Zukunftspaktes relevant sind

Wichtig werden für den Folgeprozess des Zukunftsgipfels auch Konferenzen und Gipfeltreffen der kommenden Jahre sein, auf die im Zukunftspakt bereits Bezug genommen wird. Bei ihnen

kann über Maßnahmen, über die beim Zukunftsgipfel noch keine Einigung erzielt wurde, weiterverhandelt und entschieden werden. Dazu gehören insbesondere folgende Veranstaltungen:

Aktion 4 im Zukunftspakt

Vierte Internationale Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung (FfD4)

Termin: 30. Juni–3. Juli 2025 in Sevilla, Spanien

Die Konferenz soll Fortschritte bei der Umsetzung der Beschlüsse der drei bisherigen Konferenzen von Monterrey (2002), Doha (2008) und Addis Abeba (2015) bewerten und sich mit drängenden neuen Fragen im Bereich der Entwicklungsfinanzierung befassen. Im Mittelpunkt stehen dabei die Mobilisierung zusätzlicher Mittel zur Umsetzung der SDGs und Reformen der internationalen Finanzarchitektur. Der Vorbereitungsprozess für die Konferenz hat mit einer ersten Vorbereitungstagung im Juli 2024 in Addis Abeba begonnen. Drei weitere sollen in New York folgen. Weitere Informationen dazu auf der [FfD4-Webseite](#).

Aktion 6 im Zukunftspakt

Zweiter Weltgipfel für soziale Entwicklung

Termin: 4.–6. November 2025 in Doha, Katar

Der Gipfel soll 30 Jahre nach dem ersten Weltsozialgipfel (Kopenhagen 1995) vor allem die soziale Dimension der SDGs betonen und für die Umsetzung der Agenda 2030 neue Impulse setzen. Dabei werden die Schwerpunktthemen des ersten Gipfels, die Bekämpfung von Armut, Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung, weiterhin relevant sein. Weitere Informationen dazu auf der [Webseite von UN DESA](#).

Aktion 12 im Zukunftspakt

SDG-Gipfel 2027

Termin: September 2027 in New York

Es war bei den Verhandlungen über den Zukunftspakt umstritten, inwieweit sich der nächste SDG-Gipfel 2027 bereits mit der „Post-2030 Agenda“ befassen soll. Vor allem Länder des Globalen Südens fürchteten, dass dadurch der Druck zur Umsetzung der bestehenden Agenda verringert und die SDGs *de facto* aufgegeben würden. Nun vereinbarten die Regierungen im Zukunftspakt lediglich, beim Gipfel „zu überlegen, (...) wie wir die nachhaltige Entwicklung bis 2030 und darüber hinaus vorantreiben werden.“ Es ist damit aber durchaus zu erwarten, dass beim SDG-Gipfel 2027 die Weichen für eine Post-2030-Agenda gestellt werden. Die Vorarbeiten dazu werden 2025 beginnen.

Aktion 48 im Zukunftspakt

Biennial Summit

Termin: noch nicht entschieden

Der Zukunftspakt sieht auf Vorschlag des UN-Generalsekretärs vor, alle zwei Jahre ein Gipfeltreffen auf Ebene der Staats- und Regierungschefs zu veranstalten, das zur Stärkung der bestehenden Verbindungen und zur Schaffung einer systematischeren Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen und den internationalen Finanzinstitutionen dienen soll. Im Kern geht es darum, die Rolle der Vereinten Nationen im Bereich der Global Economic Governance gegenüber IWF, Weltbank und G20 zu stärken.

Aktion 17 im Zukunftspakt

Überprüfungsgipfel zum Zukunftspakt

Termin: September 2028 in New York

Die Mitgliedstaaten haben sich im Zukunftspakt verpflichtet, die Gesamtumsetzung des Paktes zu Beginn der dreiundachtzigsten Tagung der Generalversammlung bei einem Gipfeltreffen auf Ebene von Staats- und Regierungschefs zu überprüfen.

5. Verpflichtungen im Zukunftspakt, die auf nationaler Ebene umgesetzt werden müssen

Die meisten der 56 Aktionen, die der Zukunftspakt vorsieht, erfordern auch politisches Handeln auf nationaler Ebene, d. h. in Deutschland durch die Bundesregierung und zum Teil auch durch den Bundestag. Zum einen geht es dabei um die aktive Mitwirkung an multilateralen Verhandlungsprozessen, etwa über die geplante UN-Rahmen-

konvention für internationale Steuerkooperation. Zum anderen sind politische Entscheidungen in Deutschland gefordert. Ein Beispiel dafür sind die politischen Verpflichtungen, die der Zukunftspakt hinsichtlich der Erhöhung der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung und der Mittel für die humanitäre Hilfe enthält.

Aktion 4 im Zukunftspakt

Den Vorschlag des UN-Generalsekretärs für ein SDG-Konjunkturprogramm („SDG Stimulus“) in den Vereinten Nationen und in anderen relevanten Gremien weiterhin mit Nachdruck voranbringen. (...) Erhöhung und Erfüllung der jeweiligen Verpflichtungen zur öffentlichen Entwicklungshilfe, einschließlich der Verpflichtung der meisten Industrieländer, das Ziel von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe (ODA/BNE) zu erreichen.

Termin: nicht bestimmt

Der UN-Generalsekretär hat im Februar 2023 den Vorschlag für ein [SDG-Konjunkturprogramm](#) vorgelegt. Darin fordert er die Aufstockung der Finanzmittel für nachhaltige Entwicklung im Umfang von mindestens 500 Milliarden US-Dollar pro Jahr. Aufgebracht werden sollen die Mittel neben der Neuausgabe und Weiterleitung von Sonderziehungsrechten des IWF vor allem durch die massive Aufstockung der langfristigen Entwicklungsfinanzierung. In Deutschland haben sich Bundesregierung und Bundestag wiederholt zur Erfüllung des 0,7-Prozentziels bekannt. Der [Entwurf für den Bundeshaushalt 2025](#) steht im Widerspruch dazu. Allein zwischen 2024 und 2025 ist die Kürzung der Mittel für das BMZ (Einzelplan 23) um 937 Millionen Euro vorgesehen.

Aktion 15 im Zukunftspakt

Signifikante Erhöhung der finanziellen und sonstigen Unterstützung für Länder und Gemeinschaften, die mit humanitären Notsituationen konfrontiert sind, (...) u. a. durch Aufstockung der rechtzeitigen und vorhersehbaren Finanzierung sowie durch innovative und vorausschauende Finanzierungsmechanismen.

Termin: nicht bestimmt

Im Widerspruch zu dieser Entscheidung im Zukunftspakt sieht der [Entwurf für den Bundeshaushalt 2025](#) eine drastische Kürzung der Mittel des Auswärtigen Amtes (Einzelplan 5) für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland vor. Nach den Plänen der Bundesregierung sollen sie von 2,230 Milliarden Euro 2024 auf 1,040 Milliarden Euro 2025, und damit um 1,190 Milliarden Euro, reduziert werden.

Der Zukunftsgipfel bot nach den Worten des [UN-Generalsekretärs](#) „die einmalige Gelegenheit, Vertrauen wiederherzustellen und überholte multilaterale Institutionen und Rahmenwerke auf der Grundlage von Gerechtigkeit und Solidarität an

die heutige Welt anzupassen.“ Dies ist kaum gelungen. Zu tief sind die Gräben zwischen den Staatenblöcken, zu groß das Misstrauen von Ländern des Globalen Südens gegenüber den reichen Ländern des Nordens. Viele kritisierten in ihren Reden

in New York die Diskrepanz zwischen der Solidaritätsrhetorik und der mangelnden Bereitschaft, gegen die Machtasymmetrien in der Global Governance tatsächlich etwas zu unternehmen.

In seiner bemerkenswerten Rede zu Beginn der Generaldebatte der 79. UN-Generalversammlung hat der **brasilianische Präsident Lula da Silva** die Unzulänglichkeiten des Zukunftspaktes und den weiterhin bestehenden globalen Handlungsbedarf klar benannt. Ad-hoc-Anpassungen sind nach seinen Worten nicht genug. Stattdessen fordert er eine umfassende Überarbeitung der Charta der Vereinten Nationen. „Wir können nicht auf eine weite-

re globale Tragödie wie den Zweiten Weltkrieg warten, um auf ihren Trümmern eine neue Global Governance aufzubauen.“

So gesehen war der Zukunftsgipfel mit seinem Pakt nicht der Höhepunkt (und hoffentlich auch nicht die auf der **Webseite des Gipfels** beschworene „once-in-a-generation-opportunity“), sondern lediglich ein Glied in einer Kette von Bemühungen in einem langwierigen Prozess der Neugestaltung des globalen Multilateralismus.

Jens Martens ist Geschäftsführer des Global Policy Forums Europe

Weitere Informationen

Webseite des UN-Zukunftsgipfels

<https://www.un.org/en/summit-of-the-future>

Englische Version des UN-Zukunftspaktes

https://www.un.org/sites/un2.un.org/files/sotf-pact_for_the_future_adopted.pdf

Global Policy UN Watch 2024 No. 8 – Special Edition: Summit of the Future & Pact for the Future

<https://www.globalpolicywatch.org/blog/2024/10/03/global-policy-un-watch-2024-no-8/>

Informationsportal von Global Policy Forum Europe und Forum Umwelt & Entwicklung zur Agenda 2030

<https://www.2030agenda.de>

Impressum

Der Zukunftspakt der Vereinten Nationen: Bilanz und Perspektiven

Eine To-do-Liste für UN, Mitgliedstaaten und Zivilgesellschaft

Herausgeber:

Global Policy Forum Europe e.V.

Königstraße 37a, 53115 Bonn

Tel. 0228 9650 510

europa@globalpolicy.org

www.globalpolicy.org

Kontakt: Jens Martens

Autor: Jens Martens

Redaktionelle Mitarbeit: Paul Wege

Gestaltung: www.kalinski.media

Bonn, Oktober 2024

Dieses Briefing ist Teil des Projekts „**Halbzeit bei der SDG-Umsetzung**“ des Global Policy Forums Europe, gefördert von der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen sowie von Engagement Global mit Mitteln des BMZ.



Für den Inhalt dieser Publikation ist allein Global Policy Forum Europe e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen wieder.